

Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen des „Staatsentschädigungsgesetzes der Volksrepublik China“ (Teil 1)

中华人民共和国最高人民法院公告

1

《最高人民法院关于适用〈中华人民共和国国家赔偿法〉若干问题的解释（一）》已于2011年2月14日由最高人民法院审判委员会第1511次会议通过，现予公布，自2011年3月18日起施行。

二〇一一年二月二十八日

最高人民法院关于适用《中华人民共和国国家赔偿法》若干问题的解释（一）

（法释〔2011〕4号）

为正确适用2010年4月29日第十一届全国人民代表大会常务委
员会第十四次会议修正的《中华人民共和国国家赔偿法》，对人民法院处理国家赔偿案件中适用国家赔偿法的有关问题解释如下：

第一条 国家机关及其工作人员行使职权侵犯公民、法人和其他组织合法权益的行为发生在2010年12月1日以后，或者发生在2010年12月1日以前、持续至2010年12月1日以后的，适用修正的国家赔偿法。

第二条 国家机关及其工作人员行使职权侵犯公民、法人和其他组织合法权益的行为发生在2010年12月1日以前的，适用修正前的国家赔偿法，但有下列情形之一的，适用修正的国家赔偿法：

（一）2010年12月1日以前已经受理赔偿请求人的赔偿请求但尚未作出生效赔偿决定的；

Bekanntmachung des Obersten Volksgerichts

Die „Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen des ‚Staatsentschädigungsgesetzes der Volksrepublik China‘ (Teil 1)“ sind auf der 1.511. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts am 14.2.2011 verabschiedet worden, werden nun bekannt gemacht und vom 18.3.2011 an angewendet.

28.2.2011

Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen des ‚Staatsentschädigungsgesetzes der Volksrepublik China‘ (Teil 1)

(Fashi [2011] Nr. 4)

Um das am 29.4.2010 auf der 14. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 11. Nationalen Volkskongresses revidierte „Staatsentschädigungsgesetz der Volksrepublik China“² korrekt anzuwenden, werden zu betreffenden Fragen der Anwendung des Staatsentschädigungsgesetzes bei der Regelung von Fällen der Staatsentschädigung durch Volksgerichte folgende Erläuterungen getroffen:

§ 1 [Zeitlicher Anwendungsbereich] Auf nach dem 1.12.2010 eingetretene Handlungen, bei denen die Ausübung von Amtsbefugnissen durch Staatsbehörden und ihre Beamten legale Rechte und Interessen von Bürgern, juristischen Personen und anderen Organisationen verletzen, oder auf [Handlungen], die vor dem 1.12.2010 eingetreten sind und bis zum 1.12.2010 andauern, wird das revidierte Staatsentschädigungsgesetz angewandt.

§ 2 [Keine Rückwirkung; Ausnahmen] Auf vor dem 1.12.2010 eingetretene Handlungen, bei denen die Ausübung von Amtsbefugnissen durch Staatsbehörden und ihre Beamten legale Rechte und Interessen von Bürgern, juristischen Personen und anderen Organisationen verletzen, wird das Staatsentschädigungsgesetz vor der Revision angewandt; aber unter einem der folgenden Umstände wird das revidierte Staatsentschädigungsgesetz angewandt:

(1) vor dem 1.12.2010 wurde bereits die Forderung auf Entschädigung des Entschädigung Fordernden angenommen, aber es liegt noch kein rechtskräftiger Entschädigungsbeschluss vor;

¹ Einzusehen etwa unter http://www.court.gov.cn/qwfb/sfjs/201103/t20110318_18931.htm.

² Chinesisch-deutsch in diesem Heft, S. 133 ff.

(二) 赔偿请求人在 2010 年 12 月 1 日以后提出赔偿请求的。

第三条 人民法院对 2010 年 12 月 1 日以前已经受理但尚未审结的国家赔偿确认案件, 应当继续审理。

第四条 公民、法人和其他组织对行使侦查、检察、审判职权的机关以及看守所、监狱管理机关在 2010 年 12 月 1 日以前作出并已发生法律效力的不予确认职务行为违法的法律文书不服, 未依据修正前的国家赔偿法规定提出申诉并经有权机关作出侵权确认结论, 直接向人民法院赔偿委员会申请赔偿的, 不予受理。

第五条 公民、法人和其他组织对在 2010 年 12 月 1 日以前发生法律效力赔偿决定不服提出申诉的, 人民法院审查处理时适用修正前的国家赔偿法; 但是仅就修正的国家赔偿法增加的赔偿项目及标准提出申诉的, 人民法院不予受理。

第六条 人民法院审查发现 2010 年 12 月 1 日以前发生法律效力确认裁定、赔偿决定确有错误应当重新审查处理的, 适用修正前的国家赔偿法。

第七条 赔偿请求人认为行使侦查、检察、审判职权的机关以及看守所、监狱管理机关及其工作人员在行使职权时有修正的国家赔偿法第十七条第(一)、(二)、(三)项、第十八条规定情形的, 应当在刑事诉讼程序终结后提出赔偿请求, 但下列情形除外:

(一) 赔偿请求人有证据证明其与尚未终结的刑事案件无关的;

(二) 刑事案件被害人依据刑事诉讼法第一百九十八条的规定, 以财产未返还或者认为返还的财产受到损害而要求赔偿的。

(2) nach dem 1.12.2010 hat der Entschädigung Fordernde Forderungen auf Entschädigung erhoben.

§ 3 [Anwendung auf anhängige Verfahren] Volksgerichte müssen die bestätigten Entschädigungsfälle, die bereits vor dem 1.12.2010 angenommen wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind, weiter behandeln.

§ 4 [Voraussetzung der Annahme von Beschwerden gegen Gutachten vor dem 1.12.2010] Wenn Bürger, juristische Personen und andere Organisationen sich Rechtsurkunden nicht unterwerfen, die vor dem 1.12.2010 von Behörden, die amtliche Befugnisse zur staatlichen Ermittlung, staatsanwaltliche oder richterliche Befugnisse oder Befugnisse der Untersuchungsgefängnisverwaltung oder Gefängnisverwaltung ausüben, ausgestellt wurden und bereits rechtskräftig geworden sind, in denen nicht festgestellt wird, dass eine amtliche Handlung rechtswidrig ist, [und] nicht auf Grund des Staatsentschädigungsgesetzes vor der Revision Beschwerde einlegen und kein von der ermächtigten Behörde bestätigtes Gutachten über die Verletzung von Rechten ausgestellt wurde, wird ein direkt bei der Entschädigungskommission des Volksgerichts erhobener Antrag auf Entschädigung nicht angenommen.

§ 5 [Altfälle der Entschädigungskommission] Wenn sich Bürger, juristische Personen und andere Organisationen einem Entschädigungsbeschluss, der vor dem 1.12.1010 rechtskräftig geworden ist, nicht unterwerfen [und] Beschwerde einlegen, wenden die Volksgerichte bei der Überprüfung und Behandlung das Staatsentschädigungsgesetz vor der Revision an; Beschwerden, die nur über neu hinzugefügte Gegenstände und Standards des Schadensersatzes im revidierten Staatsentschädigungsgesetz eingelegt werden, werden jedoch nicht angenommen.

§ 6 [Anwendung bei Wiederaufnahmeverfahren] Wenn Volksgerichte bemerken, dass bestätigte Verfügungen oder Entschädigungsbeschlüsse, die vor dem 1.12.1010 rechtskräftig geworden sind, entschieden fehlerhaft sind, [und] der Ansicht sind, dass ihre erneute Überprüfung erforderlich ist, muss das Staatsentschädigungsgesetz vor der Revision angewandt werden.

§ 7 [Entschädigung nach Beendigung des Strafprozesses] Wenn ein Entschädigung Fordernder der Ansicht ist, dass die Umstände des § 17 Nr. 1, 2, 3 [oder] § 18 des revidierten Staatsentschädigungsgesetzes vorliegen, während Behörden und ihre Beamten, die amtliche Befugnisse zur Ermittlung, staatsanwaltliche oder richterliche Befugnisse oder Befugnisse der Untersuchungsgefängnis- oder Gefängnisverwaltung ausüben, muss er nach der Beendigung des Strafprozesses Forderungen auf Entschädigung erheben, es sein denn:

(1) der Entschädigung Fordernde hat Beweise, dass sein [Verfahren] mit dem noch nicht beendeten strafrechtlichen Fall nichts zu tun hat;

(2) der Geschädigte in einem strafrechtlichen Fall verlangt auf Grund von § 198 Strafprozessgesetz Schadensersatz wegen Nichtrückgabe von Vermögensgut oder ist der Ansicht, dass das rückgegebene Vermögensgut einen Schaden erlitten hat.

第八条 赔偿请求人认为人民法院有修正的国家赔偿法第三十八条规定情形的，应当在民事、行政诉讼程序或者执行程序终结后提出赔偿请求，但人民法院已依法撤销对妨害诉讼采取的强制措施的情形除外。

第九条 赔偿请求人或者赔偿义务机关认为人民法院赔偿委员会作出的赔偿决定存在错误，依法向上一级人民法院赔偿委员会提出申诉的，不停止赔偿决定的执行；但人民法院赔偿委员会依据修正的国家赔偿法第三十条的规定决定重新审查的，可以决定中止原赔偿决定的执行。

第十条 人民检察院依据修正的国家赔偿法第三十条第三款的规定，对人民法院赔偿委员会在2010年12月1日以后作出的赔偿决定提出意见的，同级人民法院赔偿委员会应当决定重新审查，并可以决定中止原赔偿决定的执行。

第十一条 本解释自公布之日起施行。

§ 8 [Klageerhebung] Ist der Entschädigung Fordernde der Ansicht, dass bei einem Volksgericht die Umstände des § 38 des revidierten Staatsentschädigungsgesetzes vorliegen, muss er nach der Beendigung des Zivil-, Verwaltungsprozesses oder Vollstreckungsverfahrens Forderungen auf Entschädigung erheben, es sein denn, dass das Volksgericht nach dem Recht Zwangsmaßnahmen gegen Behinderungen des Prozesses aufgehoben hat.

§ 9 [Keine aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln] Wenn Entschädigung Fordernde oder entschädigungspflichtige Behörden der Ansicht sind, dass der Entschädigungsbeschluss der Entschädigungskommission des Volksgerichts fehlerhaft ist, [und] nach dem Recht bei der Entschädigungskommission des nächsthöheren Volksgerichts Beschwerde einlegen, wird die Vollstreckung des Entschädigungsbeschlusses nicht eingestellt; aber wenn die Entschädigungskommission des Volksgerichts nach § 30 des revidierten Staatsentschädigungsgesetzes erneute Überprüfung beschlossen hat, kann beschlossen werden, die Vollstreckung des ursprünglichen Entschädigungsbeschlusses einzustellen.

§ 10 [Einstellung der Vollstreckung bei Rechtsmittel der Staatsanwaltschaft] Wenn die Volksstaatsanwaltschaft nach § 30 Abs. 3 des revidierten Staatsentschädigungsgesetzes eine Ansicht über den Entschädigungsbeschluss einlegt, den die Entschädigungskommission des Volksgerichts nach dem 1.12.2010 ausgestellt hat, muss die Entschädigungskommission des Volksgerichts gleicher Stufe erneute Überprüfung beschließen und kann beschließen, die Vollstreckung des Entschädigungsbeschlusses einzustellen.

§ 11 [Inkrafttreten] Diese Erläuterungen werden vom Tag ihrer Verkündung an angewandt.

Übersetzung und Paragraphenüberschriften *Xiang Jieyi*.